



Bericht nach § 52 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) sowie Angaben nach § 45 in Verbindung mit § 47 EEG für das Jahr 2009

In ihrer Funktion als Stromnetzbetreiber sind die Stadtwerke Eutin GmbH (SWE) gemäß § 52 Abs. 1 EEG verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45-49 EEG mitgeteilten Daten im Internet zu veröffentlichen.

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten der Betreiber von EEG-Anlagen, die Strom in das Netz der Stadtwerke Eutin GmbH einspeisen, sind nach §§ 46-47 EEG ermittelt und mitgeteilt worden. Die Vergütung der eingespeisten Strommengen an die Anlagenbetreiber erfolgte gemäß § 16 EEG in Verbindung mit den §§ 18-33 EEG.

Die folgende Übersicht zeigt die eingespeisten Strommengen, deren Vergütungen sowie die vermiedenen Netznutzungsentgelte für das Geschäftsjahr 2009:

Vergütung nach ...	Energieträger	Jahresarbeit der EEG-Einspeisung [kWh]	Vergütung [€]	vermiedene Netzentgelte [€]
§ 25 EEG	Klärgas	7.229	554,45	47,71
§ 33 EEG	Solare Strahlungsenergie an oder auf Gebäuden	194.134	96.178,84	1.281,28
	Gesamt:	201.363	96.733,29	1.329,00

Dem vorgelagerten Netzbetreiber wurden die zur Abwicklung des bundesweiten Ausgleichs nach § 36 EEG erforderlichen Daten gemäß § 47 EEG zur Endabrechnung eingereicht.

Die folgende Tabelle zeigt die aggregierten Daten der Endabrechnung je Vergütungskategorie. Alle Einspeisungen erfolgten in das Niederspannungsnetz der SWE:

Energieträger	Inbetriebnahme	Anzahl EEG-Anlagen [Stück]	installierte Leistung [kW]	Jahresarbeit der EEG-Einspeisung [kWh]	Vergütung nach EEG [ct/kWh]	Vergütung [€]	vermiedene Netzentgelte [€]
Klärgas	bis 2001	1	70	7.229	7,67	554,45	47,71
Solare Strahlungsenergie an oder auf Gebäuden	bis 2001	3	9	2.905	50,62	1.470,51	19,17
	2003	1	4	3.692	45,70	1.687,24	24,37
	2004	4	23	19.039	57,40	10.928,39	125,66
	2005	3	9	7.979	54,53	4.350,95	52,66
	2006	4	19	16.976	51,80	8.793,56	112,04
	2007	5	80	76.683	49,21	37.735,70	506,11
	2008	8	63	64.665	46,75	30.230,90	426,79
	2009	5	29	2.195	43,01	981,59	14,49
	Gesamt:	34	306	201.363		96.733,29	1.329,00

Energiemengen von einem nachgelagerten Netz wurden im Berichtszeitraum nicht abgenommen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnungen nach § 47 EEG und § 49 EEG wurde durch eine von der SWE beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft per Testat bescheinigt.